

An
Magistrat der Stadt Hochheim
Ordnungsamt
Burgeffstr. 30
65239 Hochheim am Main

Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Name, Firma Verein:
Verantwortliche Person/Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon erreichbar unter Mobilnummer während der Veranstaltung):
Zweiter verantwortliche Person/Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

Ist ein Strafverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ist ein Gewerbeuntersagungs- verfahren nach § 35 GewO anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------	---	-----------------------------	-------------------------------	---	-----------------------------	-------------------------------

2. Gegenstand der Anzeige

Besonderer Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
geplante Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Ferner sind vorgesehen: (z.B. Livemusik, DJ)
--	-----------------------------	-------------------------------	--	-----------------------------	-------------------------------	---

3. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B. Nachtruhe ab 22 Uhr).
Für Musikalische Darbietungen im Freien (Verstärkeranlagen für Musik- und Tondarbietungen) ist der MTK Hofheim, Amt für Bauen und Umwelt, Herr Dr. Mondre, Tel. 06192/201-1536 zuständig. In Fällen, in denen eine Ruhestörung nicht vermeidbar ist, macht das Umweltamt darüber hinaus eine Anordnung zum Lärmschutz mit Auflagen, ggf. auch mit zeitlichen Beschränkungen.

Dem Anzeigenerstatter ist bekannt, dass jederzeit durch die zuständigen Behörden Anordnungen zum Schutz der Gäste gegen Ausbeutung und Gefahren für Leib und Leben und zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Landesimmissionsschutzgesetzes und gegen sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen werden können.

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

4. Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
Festzelt: Raumgröße m ²
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

6. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab _____ Jahre
- _____ Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18 jährigen
- Getränkeabgabenkontrolle (alkoholische Getränke)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
-

7. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer
--

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Gemäß § 7 HGastG wird diese Anzeige weitergeleitet an:

- Main-Taunus-Kreis, Amt für Bauen und Umwelt (06192-201 1892)
- Main-Taunus-Kreis, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (06192-201 1316)
- das Finanzamt in Hofheim am Taunus (06192-960 412)
- die zuständige Polizeistation Flörsheim am Main (06145-547619)